

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Menschenrechtliche Grenzen für globale Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen

VON KLAUS HEIDEL¹

Zum dritten Mal legt Social Watch Deutschland eine deutsche Fassung des Social Watch Reports vor. Damit möchte Social Watch Deutschland – ein loser Zusammenschluss von 28 sozial- und entwicklungspolitischen Organisationen und Institutionen (siehe S.110) – zur Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung beitragen. Denn die im März 1995 in Kopenhagen verabredeten Zehn Verpflichtungen (siehe S. 46) und der damals vereinbarte Aktionsplan (siehe S. 47) sind nach wie vor Grundlagen und Orientierungspunkte für eine nachhaltige Politik der Armutsbekämpfung im Norden und im Süden.

Daher ist es erforderlich, auch die deutsche Sozial-, Wirtschafts- Finanz- und Entwicklungspolitik immer wieder an den Beschlüssen von Kopenhagen zu messen und sie beharrlich an die seinerzeit von der Völkergemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, die noch lange nicht eingelöst sind. Dies ist umso dringlicher, weil immer deutlicher wird, dass eine unregulierte Globalisierung binnen- und zwischenstaatlich sozial polarisiert und keinesfalls von sich aus zu einer nachhaltigen sozialen Entwicklung beiträgt. Auch deswegen müssen in menschenrechtlicher Perspektive alle Versuche einer grenzenlosen Liberalisierung und Privatisierung globaler Märkte in Schranken gewiesen werden.

Wie sehr eine Re-Regulierung notwendig ist, zeigen 52 Länderberichte, die die internationale Ausgabe des Social Watch Report 2003 zusammen stellt. Diese Berichte werden zwar in der deutschen Ausgabe des Social Watch Report nicht übernommen, doch wesentliche Tendaussagen der Berichte präsentiert Tim Kessler in seinem Beitrag „Vom Gesellschaftsvertrag zu Privatverträgen“. Er zeichnet ein differenziertes Bild der sozialen Auswirkungen der Privatisierung grundlegender Versorgungsdienstleistungen, warnt aber aufgrund der Erfahrungen in vielen Ländern mit einer grenzenlosen Privatisierung zur Vorsicht: „Die unterschiedlichen Erfahrungen mit einer privatwirtschaftlichen Grundversorgung rechtfertigen keine kategorische Ablehnung jeglicher Privatisierungspolitik. Aber ebenso wenig ist die schlechte Leistung einiger staatlicher Einrichtungen ein ausreichender Grund für den weltweiten Rückzug des Staates, der gegenwärtig von den führenden Entwicklungsinstitutionen propagiert wird. Die Entscheidung darüber, ob man eine Reform auf privatwirtschaftlicher Basis oder unter staatlicher Kontrolle anstreben sollte, sollte nach einer Analyse der sozialen Bedürfnisse und der institutionellen Bedingungen von Fall zu Fall getroffen werden. Da die Risiken der Privatisierung jedoch die Lebensgrundlage der ärmsten Menschen dieser Welt ernsthaft und dauerhaft belasten können, scheint eine vorsichtige Herangehensweise an Reformen angeraten.“

Zugleich lässt der Titel des Beitrages von Kessler jene denkwürdige Entwicklung aufscheinen, die die westlichen Gesellschaften seit Rousseau durchliefen: Stand am Beginn und im Zeichen der Aufklärung die Idee eines zivilgesellschaftlich verfassten Staates, der die Bereitstellung der öffentlichen Güter zu gewährleisten hatte – und wurde diese Idee im Verlauf zweier Jahrhunderte mit dem Aufbau eines demokratischen Sozialstaates Schritt für Schritt realisiert –, so setzte sich zum Ende des 20. Jahrhunderts ein merkwürdiges Misstrauen in die Gestaltungsfähigkeit des Staates durch: Ohnehin geschwächt durch die

Folgen einer politisch ins Werk gesetzten grenzenlosen Liberalisierung der globalen Märkte, sieht er sich nun mit dem Verdacht konfrontiert, dass er je länger, desto weniger zu einer nachhaltigen sozialen Absicherung der Menschen in der Lage sei. Angesichts immer knapper werdender öffentlicher Kassen – auch als Folge eines ruinösen Steuer-senkungswettlaufes der führenden westlichen Industrienationen – gilt gemeinhin als ausgemacht, dass die private Wirtschaft besser die Grundbedürfnisse der Menschen sichern könne als der Staat.

Dass eine solche ideologische Kehre selbst für die Menschen in den Industrieländern zum Problem werden kann, zeigen die Beiträge von Gerd Stuhlmann über „Privatisierungstendenzen in den deutschen Kommunen“ und von Saskia Richter über die „Privatisierung im sozialen Sicherungssystem“. Hierbei erinnert Richter daran, dass zwar mit Privatisierungen „die Hoffnung auf mehr Demokratie, bessere Wirtschaftlichkeit sozialer Dienste und Qualitätssteigerung“ verbunden werde, sich tatsächliche Nachweise für die Berechtigung dieser Hoffnung aber kaum haben finden lassen. Daher seien zwar Privatisierungen im Sozialsystem nicht grundsätzlich abzulehnen, wohl aber müsse gründlich geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen Privatisierungen sozialpolitisch verantwortet werden können.

Dass hier durchaus Vorsicht angebracht ist, macht der UN-Sonderberichtersteller für Fragen des angemessenen Wohnraums Miloon Kothari deutlich. Sein programmatischer und zugleich mit eindrucksvollen Beispielen ausgestatteter Beitrag handelt von der „Privatisierung der Menschenrechte“ und beginnt mit der deutlichen Feststellung: „Die Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen sind über die schädlichen Auswirkungen der Privatisierung auf die Menschenrechte zunehmend besorgt.“ Denn: „Mit der Globalisierungspolitik hat sich der Trend zur Privatisierung von Menschenrechten weiter beschleunigt – zum Beispiel beim Recht auf Wasser – und hat häufig zu Verletzungen der Rechte der Armen geführt.“ Daher sei es erforderlich, eventuelle Privatisierungen im Lichte der Menschenrechte zu prüfen: „Sollte es uns nicht gelingen, das enorme Potential zu nutzen, das die Menschenrechte für eine nachhaltige Umwelt und Entwicklung und für soziale Gerechtigkeit bieten, werden wir eines Tages in einer Welt leben, in der noch mehr Menschen ohne Besitz und ohne Obdach bleiben.“

Die Notwendigkeit eines menschenrechtlichen Ansatzes betont auch Danuta Sacher in ihren Anmerkungen zur Privatisierung der Wasserversorgung. Angesichts fehlender Untersuchungen über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen bisheriger Privatisierungen im Wasserbereich sei es unverantwortlich, ohne gründliche Folgenabschätzungen auf Privatisierungen zu setzen.

Dass aber genau dies geschieht, verdeutlicht Frank Bsirske in seinem Beitrag zur weitgehenden Liberalisierung von Dienstleistungen, die mit der Neufassung des Welthandelsabkommen GATS durchgesetzt werden soll. Bsirske erinnert an misslungene Beispiele von Privatisierungen und an schlechte Erfahrungen, die mit der Übertragung öffentlicher Aufgaben an privatwirtschaftliche Hände gemacht wurden – auch in den Industrieländern. Was mit der neuen Verhandlungsrunde zu GATS durchgesetzt werden soll, erläutert Thomas Fritz. Er verweist darauf, dass angesichts möglicher sozialer Folgewirkungen einer weiteren Liberalisierungswelle im Dienstleistungsbereich die fehlende Transparenz des Verhandlungsprozesses demokratietheoretisch mehr als bedenklich ist.

¹ Klaus Heidel ist Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.

Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, wenn die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf „Entwicklungspartnerschaften“ mit der Wirtschaft setzt, wie der Beitrag von Uwe Hoering zeigt: Zwar sind solche Kooperationen von Staat und Wirtschaft nicht grundsätzlich negativ zu bewerten, dennoch besteht die Gefahr, dass eine ungeprüfte Weiterentwicklung dieser Partnerschaften das Ende einer Entwicklungspolitik sein könnte, „die sich am Anspruch von Armutsminderung und sozial und ökologisch gerechter Entwicklung“ orientiert.

Dies aber wäre angesichts der sozialen Lage der Welt in Zeiten der Globalisierung verheerend: Der zweite Teil dieser Ausgabe des Social Watch Report belegt mit seinen Tabellen und der herausnehmbaren Faltkarte, dass die Mehrheit der Menschen noch immer in Ländern lebt, die die 1995 beim Weltsozialgipfel in Kopenhagen verabredeten Ziele nicht einmal näherungsweise erreicht haben. Einige zentrale Befunde dieser Bestandsaufnahmen fasst Klaus Heidel in seinem Beitrag zusammen. Er zeigt, dass gerade die ärmsten Länder Rückschritte bei der sozialen Entwicklung hinnehmen mussten.

Deshalb auch wären verstärkte Anstrengungen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit unbedingt erforderlich. Die Bundesregierung versucht mit seinem Aktionsprogramm 2015, einen deutschen Beitrag zur Halbierung der extremen Armut bis zum Jahre 2015 einzubringen. Uwe Kerkow und Bernhard Walter weisen in ihrer gekürzten Version des zweiten GKKE-Berichts (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung darauf hin, dass zum einen die Bundesregierung dem Ziel, einer ressortübergreifenden entwicklungspolitischen Kohärenz der einzelnen Politikbereiche zum Beispiel im Bereich der Agrarpolitik näher

gekommen ist. Jedoch ist es über das Aktionsprogramm 2015 bisher noch nicht gelungen, den Partnerländern eine größere Aneignung (*ownership*) der Entwicklungsprogramme zuzugestehen.

Eine verbesserte Entwicklungszusammenarbeit bedarf auch einer soliden und langfristigen Finanzierung. Doch dies ist aber angesichts leerer öffentlicher Kassen fraglich. Der Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung legte 2003 im Vergleich zum Vorjahr gerade einmal um 1,1 Prozent zu – weit entfernt von jenen Steigerungsraten, die die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 angekündigt hatte.

Angesichts solcher Entwicklungen ist es unabdingbar, dass die Zivilgesellschaft wach und kritisch soziale, wirtschaftliche und politische Weichenstellungen verfolgt. Diesem Anliegen dient Social Watch mit der Herausgabe jährlicher Berichte. Deren deutsche Ausgabe versteht sich ausdrücklich als Ergänzung der internationalen und übernimmt einen Teil der thematischen Berichte nicht. Gänzlich fehlen die zahlreichen Länderberichte der englischen Version. Daher sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass die englische Ausgabe als CD-Rom der deutschen Version des Social Watch Report beiliegt. Dass die deutsche Ausgabe möglich wurde, ist nicht zuletzt Uwe Kerkow und Bernhard Walter zu danken, die mühevollen Redaktionsaufgaben gewissenhaft durchführten. Zu danken ist auch folgenden Organisationen, ohne deren finanzielle Unterstützung die deutsche Ausgabe des Social Watch Report nicht hätte erscheinen können: Brot für die Welt, DGB-Bildungswerk, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Evangelischer Entwicklungsdienst, Friedrich-Ebert-Stiftung, terre des hommes Deutschland und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft.